



Einwilligungserklärung und Entbindung von der Schweigepflicht zur Beratung und Betreuung durch den Pflegestützpunkt Bodenseekreis nach § 7a und § 7c SGB XI i. V. m. § 94 SGB XI

Name, Vorname	Geboren am

- Ich bin damit einverstanden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunkts Bodenseekreis meine Daten in dem im Merkblatt zur Einwilligung beschriebenen Rahmen erheben, verarbeiten und nutzen, um mich entsprechend der Aufgaben nach § 7a und § 7c Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB XI) i. V. m. § 94 SGB XI
1. umfassend sowie unabhängig zu den Rechten und Pflichten nach dem SGB und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten zu beraten und zu informieren,
 2. die Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten einschließlich der Hilfeleistung bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie
 3. die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote zu übernehmen,
 4. sowie mich im Rahmen der Pflegeberatung nach §7a SGB XI umfassend zu beraten.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Pflegestützpunkt die für den zu ermittelnden Hilfebedarf notwendigen Daten und Informationen bei den aufgeführten Stellen erhebt, verarbeitet und/oder an diese weiterleitet, sofern dies für die Aufgaben nach § 7a und 7c Abs. 2 SGB XI im Rahmen meiner Unterstützung erforderlich ist, insbesondere
- mit meiner Pflege- und Krankenkasse und/oder anderen Trägern der Sozialversicherung für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch
 - mit Leistungserbringern zur Koordination der notwendigen Unterstützung sowie der Leistungen
 - Angaben zu Adresse, Geburtsdatum, Aktenzeichen, Rentenversicherungsnummer, KV-Nr., Angaben zum Leistungsbezug sowie anderer für die Beratung relevanter Informationen, Diagnosen und Befundberichte
 - Ferner, dass der Pflegestützpunkt anonymisierte Angaben zu meiner Betreuung an die Kommission Pflegestützpunkte Baden-Württemberg für die vorgesehene wissenschaftliche Evaluation erstellt und weiterleitet.
 - die erhobenen und gespeicherten Daten bei meinem Ausscheiden aus dem Programm gelöscht werden, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden.

Ich willige ein, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Bodenseekreis, soweit dies für meine Unterstützung erforderlich ist, mit den folgenden gekennzeichneten Partnern zusammenarbeiten, meine personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und/oder weitergeben (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. nichtzutreffendes streichen):

- Gemeinde-, Stadt- und Landkreisverwaltung (darunter fallen Allgemeiner Sozialer Dienst, Betreuungsbehörde, Gesundheitsamt, Versorgungsamt, Jugendamt, Sozialamt, Ordnungsamt)
- meine behandelnden Ärzte, Therapeuten, Sanitätshäuser oder Apotheke
- Sozialdienste der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ehrenamtlichen, ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Hierzu zählen anerkannte niederschwellige Angebote und Nachbarschaftshilfen, Initiativen des Ehrenamts, Selbsthilfegruppen, ambulante Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen und stationäre Pflegeeinrichtungen, Hospizgruppen oder Hospize
- Beratungs- und Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen
- Wohnberatungsstellen
- weitere Beratungsstellen: _____
- Betreuungsvereine sowie ehrenamtliche Betreuer
- Seniorenräte und Seniorenvertretungen der Städte und Gemeinden
- weitere: _____

Einwilligung in die im Merkblatt zur Einwilligung beschriebene Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

- Ich bin mit der im Merkblatt beschriebenen Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen der Aufgaben des Pflegestützpunktes Bodenseekreis und seiner Partner einverstanden. Ich habe durch ankreuzen gekennzeichnet, bei welchen Partnern meine Daten zu diesem Zweck erhoben und/oder weitergegeben werden dürfen.

Hinweis:

Das Merkblatt zur Einwilligung steht Ihnen zur Verfügung unter:
www.bodenseekreis.de/de/soziales-gesundheit/pflege/pflegestuetzpunkt

Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Landratsamtes Bodenseekreis und die Datenschutzinformationen des Pflegestützpunktes finden Sie unter:
www.bodenseekreis.de/datenschutz

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gemäß Art. 21 DSGVO schriftlich widerrufen werden.

Sollten Sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, kann eine Koordinierung der Leistungen oder eine Pflegeberatung nach §7a SGB XI nicht erfolgen.

Eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter



Merkblatt zur Einwilligungserklärung und Entbindung von der Schweigepflicht bei Inanspruchnahme einer Beratung nach § 7c SGB XI sowie der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI i. V. m. § 94 SGB XI

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch den Pflegestützpunkt Bodenseekreis gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Dieses Merkblatt informiert Sie über das Beratungsangebot des Pflegestützpunkts Bodenseekreis und die in diesem Rahmen erforderliche Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten.

Pflegestützpunkt - was ist das?

Pflegestützpunkte sind Beratungsstellen, in gemeinsamer Trägerschaft aus Pflegekassen, Krankenkassen sowie den Stadt- und Landkreisen. Ihre Daten sind bei den Pflegestützpunkt in sicheren Händen. Diese haben das Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) zu wahren.

Aufgaben der Pflegestützpunkte

Die Pflegestützpunkte haben folgende Aufgaben (§ 7c Abs. 2 SGB XI sowie § 7a SGB XI):

1. Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Absatz 1a.
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Ergänzende Hinweise bei der Inanspruchnahme einer Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung beantragen oder erhalten, haben Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind (Pflegeberatung).

Die Pflegeberatung kann bei einem von Ihrer Pflegekasse benannten Pflegeberater oder im Pflegestützpunkt erfolgen. Ob Sie die Pflegeberatung in Anspruch nehmen, steht Ihnen frei. Sie können darüber hinaus jederzeit - auch ohne Angaben von Gründen die Inanspruchnahme der Pflegeberatung beenden. Eine mündliche oder schriftliche Information an den Pflegestützpunkt ist ausreichend. Mit der Beendigung der Pflegeberatung endet auch die Zusammenarbeit des Pflegestützpunkts mit den Kooperationspartnern. Im Regelfall endet die Pflegeberatung im gegenseitigen Einvernehmen, spätestens beim Erreichen der im Versorgungsplan vereinbarten Ziele und Maßnahmen.

Aufgaben des Pflegestützpunkts im Rahmen der Pflegeberatung gemäß § 7a SGB XI

Für das Verfahren, die Durchführung und die Inhalte der Pflegeberatung sind die Richtlinien nach § 17 Absatz 1a SGB XI maßgeblich. Im Rahmen der Pflegeberatung unterstützt der Pflegestützpunkt Sie und Ihre Angehörigen insbesondere durch

- die systematische Erfassung Ihres Hilfebedarfs,
- Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten und -angeboten,
- individuelle Beratung und Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen,
- Ermittlung des Bedarfs an medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen und sozialer Unterstützung,
- gemeinsame Erstellung eines individuellen Versorgungsplans nach Maßgabe der Richtlinien nach § 17 Absatz 1a SGB XI,
- Unterstützung bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger,
- die Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen, Unterstützungsangebote und erforderlichenfalls deren Anpassung.

Rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung

Die Zulässigkeit der Datenerhebung und Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1e) i. V. m. Abs. 3 DS-GVO i. V. m. §7c Abs. 5 SGB XI. Wenn zur Aufgabenerfüllung keine Datenübermittlung erforderlich sein sollte und keine andere gesetzliche Verarbeitungsbefugnis besteht, erfolgt eine Datenverarbeitung nur, falls Sie schriftlich eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO).

Freiwilligkeit und Zweck der Datenerhebung

Die Inanspruchnahme der Beratung im Pflegestützpunkt erfolgt freiwillig. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie kann auch anonym erfolgen- ohne die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Sozialdaten. Es kann aber eine Datenerhebung erforderlich werden.

Für die Koordinierung der Betreuung oder bei der Hilfestellung zur Inanspruchnahme von Leistungen, kann es erforderlich sein, dass der Pflegestützpunkt mit den Kranken- und Pflegekassen, den ambulanten, teilstationären und stationären Leistungsanbietern, Ihren Ärzten, Behörden, Angehörigen und sonstigen beteiligten Akteuren Kontakt aufnimmt und Sozialdaten (gemäß § 67 Abs. 2 SGB II) übermittelt. Wenn Sie das Beratungsangebot des Pflegestützpunkts ablehnen, entstehen Ihnen bei Ihren Leistungsansprüchen gegenüber den Sozialleistungsträgern keine Nachteile.

Folgen der Verweigerung der Datenverarbeitung und der Mitwirkung

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten mitzuteilen. Zur sachgemäßen und rechtmäßigen Aufgabenerfüllung durch den Pflegestützpunkt, insbesondere zur Pflegeberatung nach §7a SGB XI ist jedoch Ihr Mitwirken Voraussetzung. Sie sollten alle relevanten Informationen zu Ihrer Person und zu Ihren Lebensumständen mitteilen. Eine fehlende Mitwirkung kann dazu führen, dass keine umfassende Beratung oder Unterstützung erfolgen kann.

Welche Daten werden erhoben

1. Daten zur Person (Stamm- und Kommunikationsdaten)
2. Daten zum Versicherungsverhältnis
3. Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten inklusive Gesundheitsdaten
4. Daten zur Pflegeperson und Angehörigen

5. Daten zur gesetzlichen Vertreterin/zum gesetzlichen Vertreter
6. Daten zu Leistungserbringern
7. Daten zum Beratungsanlass

Wer erhält Ihre Daten

Der Pflegestützpunkt unterstützt Sie, damit Ihre pflegerische Versorgung reibungslos funktionieren kann. Hierzu kann es notwendig sein, die erhobenen Daten Dritten mitzuteilen oder bei diesen einzuholen. Dies kann bspw. im Rahmen der Unterstützung bei der Beantragung von weiteren Sozialleistungen der Fall sein oder um Absprachen mit Leistungserbringern zu treffen. Um Sie optimal zu unterstützen und Ihre Versorgungssituation zu verbessern, kann es erforderlich sein, Ihre behandelnden Ärzte, Angehörigen oder anderen Personen und Institutionen zu beteiligen. Bei der Übermittlung der Daten wird strikt darauf geachtet, dass nur die für den konkreten Zweck erforderlichen Daten übermittelt werden.

Datenspeicherung

Die Daten werden für die Aufgabenwahrnehmung und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gespeichert und anschließend gelöscht.

Ihre Rechte

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerruf der Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

An wen können Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden?

Sie haben die Möglichkeit, sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO, für Auskünfte oder um eine erteilte Einwilligung zu widerrufen, an

- den Pflegestützpunkt Bodenseekreis, Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen, Tel.: 07541 204-0, pflegestuetzpunkt@bodenseekreis.de

oder

- den zuständigen Datenschutzbeauftragten im Landratsamt Bodenseekreis, Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen, datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de

zu wenden.

Sie haben außerdem das Recht, sich bei der für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtmäßig erfolgt:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Königsstraße 10a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 615541-0
Fax: 0711 615541-15
poststelle@fdi.bwl.de